



Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Siglinde Justin (E-Mail: siglinde.justin@luebeck.de Telefon: 122-4670)

Jahresbericht 2017 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.05.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
04.06.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
07.06.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.06.2018	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.06.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Bericht betrifft den Zuständigkeitsbereich des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck.

Da der Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen kann und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, wird der Bericht formal über den Fachbereich Wirtschaft und Soziales eingebracht.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich der Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck selbst verantwortlich ist.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eine eigene Anmerkung verfassen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Der Personenkreis ist von der Maßnahme
nicht unmittelbar betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Begründung:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 30.09.2010 mit der Richtlinie der Hansestadt Lübeck für die Beauftragte / den Beauftragten für Menschen mit Behinderung in § 1 Abs. 7 beschlossen: „Die/der Beauftragte erstattet der Bürgerschaft einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht.“

Der Jahresbericht ist in der Anlage beigefügt.

Anlagen :

Jahresbericht 2017 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Hansestadt Lübeck

Senator Sven Schindler